

**POSTULAT** von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Thomas Müller (EVP, Stäfa) und Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden)

betreffend Fachstelle für Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche

---

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob einer geeigneten Stelle der Auftrag erteilt werden kann, in Bezug auf Gewaltprävention tätig zu werden. Dieser Auftrag beinhaltet folgende Aufgaben;

- Es soll eine spezialisierte Stelle mit der Koordination und Konzeptarbeit in Bezug auf Gewaltprävention beauftragt werden.
- Die Entwicklung der Jugendgewalt in der Schule und ihrem Umfeld im Kanton Zürich soll verfolgt werden. Beobachtungsinstrumente sind zu schaffen, womit verschiedene Bereiche von Problemverhalten von Kindern und Jugendlichen empirisch untersucht werden können, um Grundlagen für eine Beurteilung ihrer Lebenssituation in der zeitlichen Entwicklung zu erhalten. Insbesondere sollten auch Schulentwicklungsprojekte wissenschaftlich begleitet und die präventiven Bedingungen der Schule (Schulqualität) erforscht werden.
- Es sollen in den Alltag integrierte Projekte initiiert werden, die in Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen koordiniert werden. So zum Beispiel, Projekte im Bereich Schule und Sozialarbeit, Angebote im Freizeitbereich etc.

Susanne Rusca Speck  
Thomas Müller  
Susanne Rihs

Begründung:

Die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen rückt je nach Vorkommnissen und Medienberichten periodisch ins Zentrum des Interesses. Das Ausmass von Gewalt, die finanziellen Folgen für den Staat und die verheerenden Folgen für Familie und Gesellschaft sind gross. Wenn wir Gewalt in grösserem Ausmass verhindern, tragen wir einen Gewinn davon. Es gibt verschiedene Formen und Ursachen von Gewalt. Gewalt wird physisch, verbal oder durch soziale Mittel ausgeübt, und es können einzelne Kinder/Jugendliche, Gruppen, ganze Schulklassen, ganze Schulhäuser oder der Freizeitbereich der Kinder/Jugendlichen betroffen sein. Es braucht daher verschiedene Interventionsformen. Die rechtlichen Grundlagen, Kompetenzen und das konkrete Vorgehen des Kantons sind noch ungenügend geregelt. (Siehe Antwort RRB-Nr. 3584 auf die Anfrage KR-Nr. 275/96).

Bis heute werden verschiedenste Aktivitäten zur Gewaltprävention von einzelnen Stellen geplant und durchgeführt. Um die Gewalt ganzheitlich und umfassend zu bekämpfen, bedarf es einer zuständigen Stelle. Denkbar wäre, eine bereits bestehende Stelle (z.B. die vom Erziehungsrat geschaffene, auf drei Jahre befristete Fachberatung) mit der Koordination und Konzeptarbeit in Bezug auf die Gewaltprävention zu beauftragen. Diese Stelle hat insbesondere die Aufgabe, die Gewaltsituation laufend zu analysieren, Massnahmen einzuleiten und mit den entsprechenden Stellen zu koordinieren und die Wirksamkeit zu evaluieren. Für wirksame Massnahmen braucht es Kontinuität.